

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei Berlin, Englischestr. 24. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

**Generalrath.**

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 2 Pf. — Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Venz, Charlottenburg bei Berlin, Englischestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 10.

Berlin, den 8. März 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

Die vorige Nr. d. Bl.

(Nr. 9) ist hier vollständig vergriffen. Wir bitten, uns, wo die selbe noch vorrätig sein sollte, einige Exemplare zu übermitteln.

Die Redaktion.

## Amthlicher Theil.

An die Ortsvereins-Vorstände und sämtliche Mitglieder.

Betreffs der Adressirung der Sendungen für den Generalrath und Vorstand bitten wir wiederholt, die nachfolgende Eintheilung gefälligst beachten zu wollen. Es sind zu richten:

1. alle Zuschriften, welche lediglich die **Kassenverwaltung** betreffen (Quartalsabschlüsse und die darauf bezügliche Korrespondenz, An- und Abmeldungen, sowie Uebertritte von Mitgliedern, Aenderungen in der Versicherung, Remittirungsgesuche, Anträge auf Brillen, Bruchbänder u.) sowie alle **Geldsendungen**

an den **Hauptkassirer** **Hrn. J. Venz, Charlottenburg bei Berlin, Englischestr. 24 II.**

2. alle Anfragen und Anträge betreffend die **Arbeitslosen-Unterstützung**, die **Unterstützung nach § 39**, die **Nothfall-Unterstützung**, die **Festsetzung und Berechnung von Fahrkosten und Umzugs- bezw. Ueberfödelungskosten**, alle den **Rechtsschutz** und die **Agitation** betreffenden Anträge und Anfragen, desgleichen alle Anfragen betreffend **Auslegung der Statuten und Reglements**, sowie betreffend die **Generalraths-, Vorstands- und Generalversammlungsbeschlüsse**, kurz alle **nicht** lediglich die **Kassenverwaltung** betreffenden Zuschriften

an den **Hauptschriftführer** **Hrn. Georg Venz, Charlottenburg bei Berlin, Englischestr. 24 II.**

Zur Außenadresse können unbeschadet obiger Eintheilung auch die gedruckten Kouverts benutzt werden; Hauptsache ist und bleibt nur, darauf zu achten, daß nicht mehrere, nach der obigen Eintheilung theils dem Hauptschriftführer und anderentheils dem Hauptkassirer zur Erledigung überwiesene Angelegenheiten auf demselben Bogen Papier nach hier übermittelt werden.

Sodann ersuchen wir die Ortsvereins-Vorstände und örtl. Verwaltungen, bei allen Anfragen, Mittheilungen, Anträgen und Meldungen über Mitglieder **stets die Mitgliederummern** mit nach hier anzugeben, da dies zur prompten Erledigung aller Geschäfte durchaus nothwendig ist. Wir erwarten, daß dieser Aufforderung allseitig nachgegangen werden wird.

Ferner sei bemerkt, daß an den Hauptschriftführer außerdem alle Zuschriften für die **Redaktion** zu richten sind.

Die gleichzeitige Abendung von zwei Belesen an die beiden Beamten ist natürlich soweit möglich zu vermeiden, um nicht unnütz Porto zu opfern.

Der Generalrath und Vorstand.  
 Aug. Münchow, Vorstehender. J. Venz, Hauptkassirer. Georg Venz, Hauptschriftführer.

## Sämmtliche örtl. Verwaltungen der „Kranken- und Begräbniskasse“

haben gemäß § 191 der Novelle zum Hülfslasengesetz jede in ihrer Zusammensetzung (durch die Neuwahlen) eingetretene **Aenderung** der Aufsichtsbehörde am Sitze der örtl. Verwaltungsstelle anzumelden, welche Verpflichtung auch im § 19 Abs. 2 des Statuts unserer Kasse Ausdruck gefunden hat.

Diese Anmeldung hat der **Vorstehende** jeder örtl. Verwaltungsstelle zu bewirken und kann dieselbe schriftlich oder auch persönlich geschehen, je nach den Umständen.

Für die schriftliche Anzeige befindet sich ein Schema in Nr. 3 d. Bl. 1889.

Sollte durch Unterlassen dieser Meldung später in irgend einer Verwaltungsstelle behördlicherseits Strafe verfügt werden, so hat diese der betr. säumige Beamte allein zu decken.

Die Meldungen sind, wie schließlich noch ausdrücklich bemerkt wird, nur da zu erstatten, wo **örtl. Verwaltungsstellen** unserer „Kranken- und Begräbniskasse“ bestehen.

Wie bereits in Nr. 45 und 46, 1888, d. Bl. bekannt gegeben, hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 11. Oktober 1888 beschlossen, daß neben den **Brillen** auch die **Heilmittel** und **Bruchbänder** in der Regel von hier beschafft und den Mitgliedern zugesandt werden.

Unter Hinweis auf die erneute Verhandlung in dieser Angelegenheit in der Sitzung vom 22. Februar d. Js., in welcher besonders die mehrfach erfolgte Beschaffung von **Brillen** ohne die erforderliche **vorherige** Genehmigung des Vorstandes gerügt werden mußte, machen wir auf die die näheren Bestimmungen enthaltende Bekanntmachung des Vorstandes hierdurch nochmals aufmerksam mit dem Bemerken, daß in allen Fällen, wo nach dieser Bekanntmachung die Beschaffung der Bruchbänder u. hier zu erfolgen hat, die bezüglichen **Rechnungen** gleich bei der Beantragung mit anzugeben sind.

Das **bisherige Drittel Krankengeld** für **erwerbsfähige** Kranke besteht, wie unter Hinweis auf die an der Spitze der Nr. 3 d. Bl. veröffentlichte „**Bekanntmachung**“ wiederholt hervorgehoben wird, vom 1. März d. Js. **ab nicht mehr** in unserer Kasse. Von jetzt ab erhalten erwerbsfähige Kranke nur noch bis zu einem Drittel ihres Krankengeldes die **wirklichen Auslagen** vergütet, welche ihnen durch Arzt und Apotheke entstanden sind und zwar erfolgt diese Vergütung nur dann, wenn das Mitglied die **Belege** (Quittungen, Recepte u.) über diese Ausgaben beim Ortskassirer beibringt.

Formulare zu den ärztlichen Quittungen werden den Kassirern in Kürze zugehen. Die Kassirer wollen auf Obiges streng achten.

Der Vorstand.  
 Aug. Münchow, Vorstehender. J. Venz, Hauptkassirer. Georg Venz, Hauptschriftführer.

## Nochmals der Vorschlag Koeside.

Die in No. 9 des „Gewerkverein“ veröffentlichte Entgegnung des Hrn. Direktor Koeside auf meine gegen seinen Vorschlag inbetreff der Markenquittungsbücher gemachten Ausführungen veranlassen mich, nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen.\*)

Selbstverständlich hatte auch ich bei meiner Stellungnahme zu der Angelegenheit und habe auch jetzt lediglich die Absicht, zur möglichsten Klärung dieser für alle Arbeiter hochwichtigen Frage nach Maßgabe meiner Kenntniß und Fähigkeit beizutragen und ich glaube mir das Zeugniß ausstellen zu dürfen, bei der Besprechung des Koeside'schen Vorschlages ohne alle Voreingenommenheit verfahren zu sein.

Umfomehr mußte es mich befremden, daß in den Ausführungen des Hrn. Direktor Koeside ich gleich von vornherein zu den prinzipiellen Gegnern der staatlichen Zwangs-Alters- und Invalidenversicherung geworfen werden soll, denen wohl „kein Vorschlag annehmbar sein wird, der sich im Rahmen des bestehenden Gesetzes bewegt“. Ich könnte diesen Vorwurf zurückgeben mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, daß die prinzipiellen Befürworter der staatlichen Zwangsversicherung sehr leicht geneigt sein könnten, das Gesetz eventuell mit Bestimmungen zu akzeptieren, die für den Arbeiter nichts weniger als annehmbar sind, meine aber, daß man es hier gar nicht damit zu thun hat, ob Jemand, der zu dem Vorschlage Koeside spricht, Gegner oder Befürworter der geplanten Versicherung an sich ist, sondern lediglich damit, ob das, was er zu dem Vorschlage sagt, richtig oder falsch ist.

Herr Direktor Koeside hat nun meine Ausführungen gegen seinen Vorschlag geprüft und ist dabei, wie er zum Schluß sagt, zu dem Resultate gekommen, daß ihn dieselben auch in seiner Ansicht über die Zweckmäßigkeit des Vorschlages bestärkt hätten. Ob dieselbe günstige Stimmung für den Vorschlag Koeside durch meine Ausführungen auch im weiteren Leserkreise des „Gewerkverein“ hervorgerufen worden ist, lasse ich dahingestellt.

Offen gesagt habe ich aber auch nach Geltendmachung meiner Bedenken eine solche Schlußfolgerung von Hrn. Direktor Koeside nicht erwartet, auch nicht, nachdem ich seine Ausführungen bereits bis auf eben diesen Schluß gelesen hatte.

Denn daß der von mir hervorgehobene Uebelstand der seltenen Beibringung neuer Quittungsbücher und damit die Unwirksamkeit des Koeside'schen Vorschlages eintreten würde, wenigstens auf kürzere oder längere Zeit gleich im Anfange, giebt auch Hr. Direktor Koeside in seiner Entgegnung zu.

Daß man die Quittungsbücher so einrichten werde, daß sie „fürs ganze Leben ausreichen“ habe auch ich nicht angenommen und bin — da ich Hrn. Koeside in seiner Ansicht, daß man die kurze Dauer eines vorhergegangenen Quittungsbuches beim nachfolgenden doch nur an-

\*) Wir geben zum besseren Verständniß obigen Artikels das Hauptstück aus der Entgegnung des Hrn. Direktor Koeside auf den betreffenden Artikel in Nr. 6 d. Bl. hier wieder. Es heißt in dieser Entgegnung (Nr. 9 des „Gewerkverein“) nach der Einleitung wörtlich:

„Hr. Leuz sagt, daß „bei der immer nur vereinzelt vorkommenden Beibringung neuer Quittungsbücher, aus denen infolge der am Anfange derselben vorgetragenen Endzahlen des vorhergegangenen Quittungsbuches zugleich die kurze Dauer dieses letzteren ersichtlich ist, der neue Arbeitgeber stutzig werde und sich fragen wird, warum denn wohl eigentlich der nach Arbeit Anfragende mit dem neuen Buche vor ihm erscheint, während, wie aus demselben ersichtlich, das alte noch keineswegs zu Ende gebraucht sein könne?“

Durch die vorgetragenen Endzahlen in dem neuen Quittungsbuche sollen also die Arbeitgeber erkennen können, daß das alte noch nicht verbraucht war. Hierdurch sollen ferner die Arbeitgeber stutzig gemacht werden und die Arbeiter „sich gewissermaßen selbst kennzeichnen, um der gefährdeten Kennzeichnung des früheren Arbeitgebers zu entgehen“. Es ist mir unerfindlich, wie ein Arbeitgeber aus einer vorgetragenen Gesamtsumme die kurze Dauer eines früheren Quittungsbuches erkennen soll, anders als an dem niedrigen Betrage dieser Summe. Dieser niedrige Betrag des neuen Quittungsbuches kann doch aber nur so lange auffallen, als nicht alle oder die meisten Arbeiter sich neue Quittungsbücher haben beschaffen müssen. Wenn man nun nicht annehmen will, daß die Quittungsbücher so unpraktisch hergestellt werden, daß sie für's ganze Leben ausreichen, dann wird doch dieser Uebelstand demnächst einmal beseitigt sein. Er wird es sehr bald sein, wenn man die Quittungsbücher für kurze Dauer bemißt oder die von den Abgeordneten Dechelhäuser und Gebhard vorgeschlagenen Jahreskarten akzeptirt, die Nummerierung derselben aber natürlich fortführt. Was dann würde die von Hrn. Leuz gefährdete Zeit bereits nach einem Jahr vorüber sein, weil dann jeder Arbeiter ein neues Quittungsbuch oder eine neue Quittungskarte haben müßte. Aber auch während eines längeren Zeitraums würde jenes angebliche Merkmal für die Arbeiter ungefährlich sein, weil die Arbeitgeber nicht so thöricht sein werden, auf so trügerische Zeichen wie ein neues Quittungsbuch Werth zu legen. Kann doch die Beschaffung neuer Quittungsbücher auch aus anderen Gründen notwendig werden und können doch auch die niedrigen Endzahlen auf eine Reihe anderer Ursachen zurückzuführen sein. Arbeitgeber, die entlassene Arbeiter kennzeichnen wollen, finden hierzu leider bessere und sicherere Mittel. Es wird daher kaum im Ernst behauptet werden können, daß Arbeitgeber, welche Arbeiter gebrauchen — und sonst werden sie ja keine anstellen — sie aussuchen sollten je nach der Höhe der in dem neuen Quittungsbuch vorgetragenen Endzahlen des alten Quittungsbuches.

Gerade die Ausführungen des Hrn. Leuz bestärken mich in meiner Ansicht, daß die durch Einführung von Quittungsbüchern zuerst mit Recht gewünschte Schädigung der Arbeiter völlig beseitigt wird durch das den Arbeitnehmern zugesicherte Recht, sich jederzeit ein neues Quittungsbuch ausstellen zu lassen.“

dem geringen Betrage der in dem letzteren vorgetragenen Endzahlen erkennen könne, unter der Voraussetzung völlig beipflichtete, daß die Quittungsbücher nicht vielleicht so eingerichtet werden, daß sie alle zu gleicher Jahreszeit ablaufen — deshalb ebenfalls der Meinung gewesen, daß dieser von mir gegen den Vorschlag Koeside hervorgehobene Einwand, die Selbstkennzeichnung des einzelnen Arbeiters durch die Beibringung eines neuen Quittungsbuches, während hundert andere ihre alten Bücher nach wie vor auch beim Stellenwechsel führen, nur für die Dauer des ersten Quittungsbuches Geltung habe bezw. bestehe.

Aber wenn man auch nicht für die ganze Lebensdauer Quittungsbücher herstellen wird, so ist doch anzunehmen, daß dieselben auf eine lange Reihe von Jahren lauten würden, schon die Sparlichkeit in den Verwaltungskosten drängt hierauf hin, wie wir ja aus unseren eigenen Verhältnissen am besten erkennen können.

Und dieser Umstand allein spricht schon genügend gegen den betreffenden Vorschlag. Das Markenquittungsbuch, auf eine Zeit von zwölf oder zehn oder auch nur fünf Jahren eingerichtet, wäre selbst unter Akzeptirung des Koeside'schen Vorschlages, der meiner Darlegung nach während dieser Zeit völlig wirkungslos sein würde, eine dem Arbeiter so unwillkommene Beigabe zur Alters- und Invaliden-Versicherung, daß die übergroße Mehrzahl derselben aus allen Parteirichtungen sicherlich lieber auf die ganze Versicherung verzichten als diese Beigabe mit in den Kauf nehmen würde.

Wenn nun Hr. Koeside ferner sagt, jenes angebliche (von mir hervorgehobene) Merkmal würde auch während eines längeren Zeitraums für die Arbeiter ungefährlich sein, „weil die Arbeitgeber nicht so thöricht sein werden, auf so trügerische Zeichen, wie ein neues Quittungsbuch, Werth zu legen“, so ist das die Ansicht des Hrn. Koeside, die aber schwerlich von den Arbeitern getheilt werden wird. Der Widerstand der Arbeiter in der ganzen Quittungsbücherfrage entspringt wesentlich einem gewissermaßen instinktiven Gefühl der Besorgniß um ihre Unabhängigkeit, einer Besorgniß, die durch die praktischen Erfahrungen, welche so viele Arbeiter in ihrer Stellung gegenüber ihren Arbeitgebern und gegenüber den Beamten derselben bereits machen mußten und noch täglich machen müssen, genährt worden ist und noch wird. Es erscheint vollkommen erklärlich, wenn durchaus gerecht und human denkende und auch handelnde Arbeitgeber dieses Gefühl der Arbeiter nicht zu verstehen vermögen, die vorhandene Besorgniß für unberechtigt erachten, dies ändert aber nichts an der Berechtigung der Scheu der Arbeiter vor den Quittungsbüchern.

Es ist von mir nicht behauptet worden, daß Arbeitgeber, welche Arbeiter gebrauchen, sie aussuchen werden „je nach der Höhe der in dem neuen Quittungsbuche vorgetragenen Endzahlen des alten Quittungsbuches“. Nur der auf Erfahrung sich stützenden Ansicht habe ich Ausdruck gegeben, daß unter dem Bestehen des Koeside'schen Vorschlages die Beibringung eines neuen Quittungsbuches in den vorkommenden Einzelfällen für den Arbeiter ein Hinderniß sein würde beim notwendigen Auffuchen eines anderen Arbeitsplatzes. Diese Gefahr für den Arbeiter für eine Reihe von Jahren läßt sich nicht wegdisputiren, auch nicht mit noch so viel Wenn und Aber, sie wird vorhanden sein, trotzdem die Beschaffung neuer Quittungsbücher auch aus anderen Gründen notwendig werden kann, wie Hr. Direktor Koeside an sich auch ganz mit Recht hervorhebt. Der herrschende Zustand wird dann eben der sein, daß in der Regel die Arbeitgeber keinen Arbeiter gern in Arbeit nehmen werden, der mit einem neuen Quittungsbuche bei ihnen um Arbeit nachfragt, ohne daß sie (die Arbeitgeber) die Ursache dieser Neubeibringung eines Quittungsbuches kennen. Sind doch seit dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes und damit der Errichtung der Fabrikassen besonders findige Arbeitgeber sogar recht lebhaft bestrebt, nur körperlich gesunde Arbeiter in Arbeit zu nehmen bezw. zu behalten und franke nicht selten in sogar ungeschicklicher Weise abzuschließen. Das sind Thatsachen, die vielleicht Hrn. Direktor Koeside weniger bekannt sind, für die aber Jemand, der inmitten einer Arbeiterbewegung steht, schwer Beweise beibringen kann. Umfomehr werden die Arbeitgeber (allerdings immer mit den selbstverständlichen Ausnahmen) dahin streben, sich Arbeiter vom Halbe zu halten, die in politischer oder anderer Hinsicht eben durch die von ihnen selbst veranlaßte Beibringung eines neuen Quittungsbuches zweifellos verdächtig erscheinen.

Der Satz: „Arbeitgeber, die entlassene Arbeiter kennzeichnen wollen, finden hierzu leider bessere und sicherere Mittel“ steht meines Erachtens wenig im Sachzusammenhange mit dem hier Besprochenen, da es sich um eine Beurtheilung solcher den Arbeitgebern zu Gebote stehenden Mittel gar nicht handelt, sondern lediglich um die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des Vorschlages Koeside, und in dieser Hinsicht beweist der betreffende Passus nichts gegen meine Aeußerungen.

Hr. Direktor Koeside glaubt nun, der von mir besprochene seinem Vorschlage anhaftende Uebelstand (die Selbstkennzeichnung er mit neuen Quittungsbüchern Arbeit suchenden Arbeiter) werde sehr bald beseitigt sein (bereits nach einem Jahre), wenn an Stelle der Quittungsbücher die Jahreskarten in die Bestimmungen des Gesetzes aufgenommen würden.

Best. sich hat auch bereits die betreffende Kommission des Reichstages die Jahreskarten bei der ersten Lesung des Gesetzes akzeptirt; sie hat ferner beschlossen, daß gegen Erstattung der Kosten der Karte der Versicherte jederzeit auch den

Umtausch der Karte des laufenden Jahres verlangen kann. Das wäre der Vorschlag Koesicke, und es ist nach dem Beschlusse der Kommission immerhin nicht ausgeschlossen, daß derselbe Gesetz wird.

Wenn aber Herr Direktor Koesicke in der Einführung der Jahreskarten eine wesentliche Erhöhung der Annehmbarkeit seines Vorschlags erblickt, so kann ich mich dem nicht anschließen. Im Gegentheil! Denn bei der Einführung von Quittungsbüchern würde unter der Voraussetzung, daß dieselben nicht alle zu einer gleichen Jahreszeit ablaufen, die mehrfach erwähnte Gefahr der Selbstzeichnung des Arbeiters durch die Beibringung eines neuen Quittungsbuches doch immer nur eine bestimmte Zeit, für die Dauer des ersten Quittungsbuches, vorhanden sein. Bei den Jahreskarten würde sich der Koesicke'sche Vorschlag dagegen bedeutend ungünstiger stellen. Es liegt in der Natur der Sache, daß man die Jahreskarten alle für eine gleiche Zeitdauer herstellen und ausgeben wird, z. B. für das Rechnungsjahr, welches, wie wir annehmen wollen, mit dem 31. März jeden Jahres schließt. Mit dem 1. April bekämen dann die Arbeiter neue Quittungskarten für das folgende Rechnungsjahr ausgehändigt.

In diesem Umstande liegt meine Ansicht begründet. Während die Einheitlichkeit des Ablauftages bzw. der Ablaufszeit bei den Quittungsbüchern nicht gerade eine Nothwendigkeit war, ist sie bei den Jahreskarten gewissermaßen schon durch die Bezeichnung geboten.

Die mehrfach erwähnte Gefahr des Verdächtigseins würde also nothwendigerweise bei den Jahreskarten eine stetige, immerwährende sein. Denn jeder Arbeiter, welcher außerhalb der Zeit des Ablaufs der Jahreskarte mit einer neuen Quittungskarte sich um Arbeit bewerben wollte, würde sich dadurch beim Arbeitgeber dem Verdachte aussetzen, daß es mit ihm in seiner früheren Arbeitsstelle wohl doch nicht so ganz richtig gestanden haben müsse, es sei denn, er ist in der Lage, die anderweitige Ursache der Ausstellung einer neuen Jahreskarte offen darzuthun. Und das können bekanntlich gerade diejenigen nicht, denen der Vorschlag Koesicke zum Nutzen gereichen soll.

Der Vorschlag Koesicke ist also auch bei Einführung der Jahreskarten für die Arbeiter werthlos, so gut er auch seitens des Urhebers gemeint sein mag. Daß dem so ist, wie ich hier sage, das muß Hr. Direktor Koesicke doch auch sogar schon die Stimmung in unseren Gewervereinstreihen gezeigt haben.

Die erste Pflicht der wirklichen Arbeiterfreunde unter den Besürwortern des Gesetzeswurfs muß mindestens die sein, darauf zu sehen, daß in demselben die Unabhängigkeit des Arbeiters gewahrt bleibt. Hierzu reicht aber, wie nochmals hervorgehoben werden mag, der Vorschlag Koesicke nicht aus.

Den Quittungsbüchern oder Jahreskarten ihren üblen Beigeschmack zu nehmen, wäre, wie ich bereits im ersten Artikel bemerkte, nur dadurch möglich, daß man gesetzliche Bestimmungen schafft, wonach die Bücher oder Karten garnicht in die Hände der Arbeitgeber gelangen, und zwar indem man das Einleben und die Entwerthung der Marken nicht durch die Arbeitgeber erfolgen läßt. Daß ein solches Verfahren durchführbar, daß es ebenso gut möglich ist, der Arbeitgeber führt die gesammelten auf ihn und seine Arbeiter entfallenden Beiträge an irgend eine Behörde oder Anstalt allmähentlich ab, anstatt daß er selbst die Entwerthung der Marken in den Quittungsbüchern besorgt, das ist durch die Praxis längst bewiesen (man denke nur an die Abführung der Beiträge an Ortstassen) und wird wohl auch nicht bestritten.

Und dennoch hat die Reichstagskommission einen darauf hienzielenden Antrag abgelehnt. Was Wunder, wenn der Arbeiter dabei mißtrauisch wird und dies auch der „neuen sozialen Gesetzgebung“ gegenüber bleibt, über deren Wirksamkeit in Bezug auf die Gewervereins-Organisation und ihre frühere sowie fernere Entwicklung ich leider ebenfalls mit Herrn Direktor Koesicke nicht einer Ansicht bin. Doch das gehört nicht hier her. Georg Leuz.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Auf Antrag des Ortsvereins der Porzellan-Arbeiter beschloß der Charlottenburger Ortsverband in der sehr zahlreich besuchten Versammlung vom 4. März, an den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung zu Charlottenburg das Gesuch zu richten, baldmöglichst die **Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts** gemäß § 120a Abs. III der Gewerbe-Ordnung, in Verbindung mit einem Eingangsamt behufs Verhütung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber u. d. Arbeitnehmer, herbeizuführen. — Auch der Ortsverein Neust. Magdeburg hat sich bereits mit dieser vor längerer Zeit in den Kreisen der Gewervereine angeregten wichtigen Frage beschäftigt. (Siehe Nr. 8 d. Bl.) Wir möchten deshalb auch alle anderen Ortsvereine anregen, mit gleichen Anträgen an ihre Gemeindebehörden heranzutreten und die Sache mehr als bisher in Fluß zu bringen.

\*\* Nach den Mittheilungen der Tagespresse machen die Aenderungen, welche die Reichstagskommission zum Gesetzentwurf betreffend die **Alters- und Invaliden-Versicherung** in erster Lesung beschlossen hat, eine vollständige Umarbeitung der rechnerischen Grundlagen nothwendig, und es fragt sich, ob man damit so schnell fertig werden wird, um das Gesetz noch in dieser Session durchzubringen. Natürlich muß sich durch die Herabsetzung der Altersgrenze um fünf Jahre der Jahresbeitrag für jeden einzelnen Versicherten erhöhen, es müßte denn

sein, man erhöhe in zweiter Lesung die Altersgrenze wieder auf 70 Jahre, eine Maßnahme, von der jetzt schon in den Reden gesprochen wird. — Die zweite Lesung soll am 7. März beginnen. Der Beginn derselben wird die Regierung in der Kommission eine Erklärung abgeben über die Grenze ihres Entgegenkommens gegenüber den Beschlüssen der Kommission in erster Lesung. (Eine freie Kommission von Reichstagsmitgliedern, welche zumeist der Kommission angehören, sucht inzwischen Vorschläge vorzubereiten zur Vereinfachung der zweiten Lesung.)

\*\* Der entschiedene freisinnige Abgeordnete Reich. Schmidt-Eberfeld hat kürzlich in Berlin einen Vortrag über die **Alters- und Invaliden-Versicherung** nach den Kommissionsbeschlüssen erster Lesung. Bezüglich der Quittungskarten äußerte Kobner, auch diese böten keine genügende Garantie gegen Mißbrauch zu Ungunsten der Arbeiter. Außerdem würde die Arbeitslast bei dieser Verwaltungsmethode eine ganz ungeheure sein, dieselbe würde sich am besten vermindern lassen, wenn man den Arbeitern einen größeren Antheil an Organisation und Verwaltung einräumen wollte. Dies könnte am geeignetsten in den Krankenkassen, natürlich einschließlich der freien Hilfsklassen, geschehen. Auf diese Weise werde auch das Selbstbewußtsein der Arbeiter gefördert, und schließlich sei ein kräftiger, selbstständiger Arbeiterstand ein wichtiger Faktor unseres öffentlichen Lebens, den zu stärken und zu vergrößern stets und ständig unsere Aufgabe sein müsse. In der lebhaften Debatte erklärte der Abg. Schmidt, er werde, da er das Gesetz für völlig unzureichend halte, schließlich gegen dasselbe stimmen.

### Keramische Nachrichten.

|| Die Porzellan- und Steingutfabrik von **L. Wessel in Poppelisdorf**, seit 1. Januar 1888 Aktiengesellschaft, hatte im Jahre 1887 einen Bruttogewinn von 347 488 Mk. bei einem Umsatz von 1 779 000 Mk. Bis 1. Oktober 1888 betrug der Umsatz des Jahres 1888 1 524 000 Mk. gegen 1 274 633 in der gleichen Zeit des Vorjahres.

|| Wie verlautet, beabsichtigt die Aktiengesellschaft „**Porzellanfabrik Kahla**“ (vormals G. A. Koch) auf dem in Hermsdorf (Wohl Hermsdorf-Klosterlausitz bei Eisenberg. Red. d. „Ameise“) erworbenen Grundstück eine neue Fabrik zu errichten und vorläufig daseitig zehn Brennöfen in Betrieb zu setzen.

|| Die **Porzellanfabriken** in Waldenburg, Witmascher, Sorgau, Sophienau, Königszell, Tillowitz und Tiefenfurt haben, wie wir aus Nr. 6 des „Sprechsaal“ ersehen, seit 1. Januar d. J. infolge der eingetretenen Preiserhöhungen für Roh- und Brennmaterialien bei Abgabe ihrer Fabrikate gemeinschaftlich die folgenden Aenderungen eintreten lassen: Seit 1. Januar 1889 werden Teller, einschließlich Brot- und Dessertteller, sowie Tassen in allen Größen in IV. Wahl nicht mehr sortirt und demnach nicht mehr in den Handel gebracht; ferner decorirte Façon-Tassen nicht unter 250 Mk. per Tausend abgegeben. Die Preise für die übrigen Qualitäten der genannten Artikel bleiben unverändert, auch wird der Zuschlag von 10 pCt. auf Weiß und 5 pCt. auf Decorirt nach wie vor in Ansatz gebracht. Des Weiteren sind diese Fabriken übereingekommen, die Verpackung loser Ladungen, in Folge der hohen Strohpreise, auf 80 Pf per 100 kg festzusetzen.

|| Zu **Selb** starb, wie uns mitgetheilt wird, am 28. Februar der langjährige Oberdrehler der Firma Lorenz Hutschenreuther, Hr. **Fridolin Sauerbrey**, nach längerem schweren Leiden.

### Litterarisches.

Nr. 8 der „**Blätter für Genossenschaftswesen**“ (Verlag von Ernst Reil's Nachfolger, Leipzig) vom 23. Februar et. hat folgenden Inhalt: „Der Einfluß der Konsumvereine auf die Preisbildung des Kleinhandels.“ Der Aufsatz ist eine Fortsetzung einer Reihe Artikel in den vorhergehenden Nummern. Dr. Crüger berichtet über sein über diese Frage im Verein für Sozialpolitik gehaltenes Referat und behandelt in diesem Aufsatz insbesondere die Vertheilung der Bevölkerungs-Klassen an den Konsumvereinen, den Einfluß der Konsumvereine auf die Preisbildung durch Verhinderung der Vertheuerung der Waaren und Föhrung unverschäfter Waaren, den Einfluß der landwirthschaftlichen Konsumvereine und endlich die Folgen der Ausbreitung der Konsumvereine. — „Die Stempelpllichtigkeit der Sparkastenbücher in Preußen.“ Dr. Crüger erörtert die Frage getrennt für die alten Provinzen und für die neuen Gebietstheile, da in beiden Territorien verschiedene Gesetze in Geltung sind, es werden die in Gebrauch befindlichen Sparkastenbücher-Formulare auf ihre Stempelpllichtigkeit hin geprüft und im Anschluß hieran wird den Vereinen angerathen, wie sie die Bücher ausstellen müssen, um den Stempel zu vermeiden. — „Die heftigen landwirthschaftlichen Genossenschaften.“ Auszüge aus dem Jahresbericht für 1887. — Mittheilungen über die Genossenschaftsbewegung in Amerika. — Ein Fichlar der Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 16. November 1888 über den Kleinhandel mit denaturirtem Spiritus. — Gründung einer Baugenossenschaft in Magdeburg.

### Vereins-Nachrichten.

|| **Elgersburg**, im März 1889. Am 18. Februar d. J. hielt der hier neu begründete Ortsverein eine Versammlung ab, welche der Vorsitzende Hr. S. Kaufmann um 7 Uhr Abends eröffnete. Zu der Versammlung waren auf Ersuchen des Generalraths auch die Genossen Günther Allger und Gust. Seyfarth von Simonsau erschienen, welche uns in eingehender Weise über die Bestrebungen und Ziele der Gesamtorganisation, der auch wir uns nunmehr angeschlossen haben, unterrichteten. Die Ausführungen des Hrn. Allger fanden in der Versammlung lebhaften Beifall, und erklärten auch 10 Mitglieder ihren Beitritt zur Kronen- und Naradankh. Die

Bersammlung schloß um 10 Uhr Abends. Den Genossen aus Zinnenau sagen wir noch besten Dank. F. Weidtemüller, Schriftführer.

§ Moabit. Bibliotheksbericht pro 1888. Ende 1887 besaß die Bibliothek 179 Bände. 1888 kamen hinzu 65 Bände und zwar 4 Unterhaltungsschriften und 60 Klassiker sowie 1 Soziales. Die Bibliothek besitzt demnach jetzt 244 Bände und zwar: Soziales 22, Verhandlungen 16, Religiose Schriften 4, Geographie 3, Naturwissenschaftliches 10, Geschichte 10, Biographien 4, Technisches 7, Erzählungen, Romane und Klassiker 104, Unterhaltungsschriften 64. — Gelesen wurden im Jahre 1888 55 Bände, d. h. 20 weniger als im Vorjahre, und zwar überwiegend, d. h. in 53 Fällen, Unterhaltungsschriften, Romane und Erzählungen, und nur in zwei Fällen Naturwissenschaftliches und Soziales. An Strafe kam 2,50 Mk. ein.

G. Lenz, Bibliothekar.

§ Medizinalverband Berlin. In der am 15. Februar stattgefundenen Generalversammlung gab zum ersten Gegenstand der Tagesordnung der Revisor A. Sommer die Kassenberichte des 4. Quartals und Jahresbericht pro 1888. Letzterer ergab eine Einnahme von 4840,45 Mk. eine Ausgabe von 4495,38 Mk., so daß ein Bestand von 344,57 Mk. verblieb. Das Vermögen beträgt bei einer Mitgliederzahl von 887 956,64 Mk. Die Ausgaben bestehen in: Arzthonorar 2692,25 Mk., Arznei 1401,28 Mk., Heilgehülfs-Entschädigung 12,50 Mk., Krankenhausverpflegung 142,10 Mk., Entschädigung des Kassiers und der Vertrauensmänner 156,59 Mk., Drucksachen und Inserate 41,40 Mk., Porti, Schreibmaterial und Stempel 49,76 Mk. Anschließend giebt der Kassier Hr. Petersdorff eine Statistik über die Wirksamkeit des Medizinalverbandes pro 1888. Hiernach haben bei 399 Erkrankungsfällen 713 ärztliche Besuche, 1405 Konsultationen bei den Ärzten, 948 Behandlungen von Spezialärzten, 127 außerordentliche Behandlungen und 10 durch Heilgehülfsen stattgefunden. Obige Krankenhausverpflegung wurde an 9 Mitglieder für 355 Tage gezahlt. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 278 und ausgeschieden 170 Mitglieder. Hierauf wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassier die Decharge einstimmig ertheilt. — Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach dem vorliegenden Abschluß in folgender Weise auf die Ortsvereine: Kaufleute I 110, Klempner II 77, Lithographen 75, Stuhlarbeiter 67, Klempner I und Tischler I je 66, Tischler II 57, Schneider 53, Klempner IV 51, Maschinenbauer V 46, Kaufleute II 39, Porzellanarbeiter 30, Klempner III 24, Zigarrenarbeiter 21, Fabrikarbeiter I 20, Fabrikarbeiter II 14, Schuhmacher IV und Zimmerer je 12, Tischler V 11, Maschinenbauer II 8, Schuhmacher I 7, Maschinenbauer IV 6, Vergolder 5, Schuhmacher V und Bildhauer je 4 und Maurer 2. — Hierbei ersucht der Vorstand des Medizinalverbandes die einzelnen Ortsvereinsvorstände, thätkräftig für Vermehrung der Mitgliederzahl des Medizinalverbandes durch Beitritt aus den Ortsvereinen einzutreten. Wie segensreich dieses Institut wirkt beweisen obige Zahlen, und werden es die Mitglieder, welche dasselbe benutzen mußten, empfunden haben. Die Zahl der Ärzte beträgt zur Zeit incl. 7 Spezialärzte 27 und ist die Wahl eines Arztes bei eintretenden Krankheitsfällen den Mitgliedern überlassen. Den Herren Ärzten ist es dringend empfohlen, nur gute, schnell wirkende Medikamente zu verordnen. Beschwerden in dieser Hinsicht sind sofort dem Vorstande zu melden. Im zweiten Theil der Tagesordnung, Vorstandswahl, wurden die Herren A. Sommer (Kaufleute II) als Vorsitzender, E. He (Maschinenbauer V) als stellv. Vorsitzender, Meyer (Tischler I) als Schriftführer, Petersdorff (Stuhlarbeiter) als Kassier, Hartmann (Kaufleute I) als Kontrolleur sowie S. Sommer (Kaufleute II) und Hübner (Schuhmacher IV) als Revisoren gewählt. — Zum dritten Punkt theilt der Kassier mit, daß die Medizinalverbände zu Danzig, Frankfurt a. O., Geislingen i. W., Lindenau b. Leipzig, Potsdam, Posen (Bildhauer), Rirdorf, Rostock i. M., Leobschütz, Rawitsch, Stralsund, Berlin, Frankfurt (Schuhmacher und Bauhandwerker), Kottbus, Rathenow und Görlitz sich zu einem Kartellverbande vereinigt haben. Hierdurch ist es den Mitgliedern möglich gemacht, bei einer etwaigen gezwungenen Arbeitsveränderung nach den vorgenannten Orten zu übersiedeln, ohne ihre erworbenen Rechte zu verlieren. Medizinalverbände, welche gesonnen sind, dem Kartellverbande beizutreten, werden ersucht, sich an den Schriftführer F. Meyer, Berlin S, Prinzenstr. 14, zu wenden, in Kassenangelegenheiten an den Kassier W. Petersdorff, SO, Neanderstr. 4 I. Ferner ist für den SO Hr. Dr. Sternberg, Oranienstr. 2, eingestellt.

F. Meyer, Schriftführer.

## Amflicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerkeverein und die Kranken- und Begräbniskasse:  
 Colmar i. P. 23. 2. 89 A. Schöffel; Frankfurt: 23. 2. A. Welz; Sophienau: 23. 2. G. Buch, H. Hiescher; Elgersburg: 2. 3. F. Fritsch, Chr. Senglaub, C. Schneider, F. Ulrich, R. Kummer; Rheinsberg: 2. 3. F. Wiegand, H. Schröder; Altwasser: 9. 3. S. Kaletta; Meissen: 2. 3. S. Grüner; Rudolstadt: 2. 3. G. Müller; Sorgau: 2. 3. A. Berger.

2) In den Gewerkeverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Althalbdenleben: 23. 2. Chr. Hebecker; Tiefenfurt: 23. 2. G. Kutter; Sophienau: 23. 2. G. Jung; Elgersburg: 2. 3. M. Liebich.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Göln: 2. 3. A. Heyne; Rehau: 2. 3. F. Hölleisch.

4) In die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Rehau: 2. 3. C. Rathel.

5) In den Gewerkeverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Colmar: F. Blümke; Tiefenfurt: G. Welzel, G. Görtler, G. Kahlig, A. Sommer, F. Erner; Golditz: S. Krüner; Unterweithaus: G. Glöde.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkeverein und Kranken- und Begräbniskasse:  
 Zell: F. Freig; Tiefenfurt: A. Reichelt; Verhausen: W. Klug, S. Klein (gest.); Kahla: S. Weyer (gest.).

2) Aus Gewerkeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Stanowitz: S. Schmidt (gest.).

### 3) Aus dem Gewerkeverein:

Charlottenburg: Th. Scheibner.

Der Generalkath und Vorstand.  
 A. Münchow, S. Beh, Georg Lenz,  
 Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchriftführer.

## Versammlungskalender.

\* Waldenburg. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. März, Abends Punkt 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Fragekasten, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Kranken- und Begräbniskasse mit obiger Tagesordnung. Richard Eichner, Schriftführer.

\* Golditz. Ortsversammlung am **Sonntag**, den 10. März, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal. Carl Otto, Schriftführer.

\* Gotha. Ortsversammlung am **Sonntag**, den 10. März, Nachmittags 4 Uhr, in Walter's Hotel garni. H. Voelsau, Schriftführer.

\* Oberhausen. Ortsversammlung am **Sonntag**, den 10. März, Morgens 11 Uhr, im Vereinslokal bei Kessel. Tagesordnung daselbst. Herm. Pöppinghaus, Schriftführer.

\* Ortsverein Berlin II. Versammlung am **Montag**, den 11. März, Abends 8 Uhr, in Schultheiß' Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25. 1. Vortrag des Hrn. Petersdorff über den Nutzen der Medizinalkasse, 2. Kassenbericht, 3. Ausgabe von Biletts zum **6. Stiftungsfest** und Verschiedenes. E. Schumann, Schriftführer.

\* Beutelssdorf. Ortsversammlung am **Montag**, den 11. März, Abends 7 1/2 Uhr, bei Dietrich.

NB. Die Kollegen fordere ich hierdurch noch besonders auf, sich durch etwaige Furcht vor dem Prinzipal nicht vom Besuch der Versammlung abhalten zu lassen, da dem wegen ihrer Angehörigkeit zum Gewerkeverein Entlassenen auch die Unterstützung desselben zu Theil wird. Die „Ameise“ für Uhlstädt muß von meiner Wohnung abgeholt werden, da Hr. Großmann deren Vertheilung im Geschäft sich streng verboten hat.

\* Elgersburg. Ortsversammlung am **Montag**, den 11. März, Abends 8 Uhr, in der Popp'schen Wirthschaft zu Gera. Tagesordnung daselbst. Friedrich Weidtemüller, Schriftführer.

\* Moabit. Ausschußsitzung am **Montag**, den 11. März, bei Brunert, Lübeckerstr. 2. S. Bungert, Schriftführer.

### \* Ortsverein Berlin II.

Der Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler Berlin II feiert am 16. März d. J. im „Neuen Klubhaus“, Kommandantenstr. 72, sein **6. Stiftungsfest**, wozu alle Freunde und Kollegen herzlich eingeladen werden. **Biletts** sind bei den Herren **Danner u. Hoff, Zimmerstr. 68**, zu haben. Der Ausschuß.

### \* Ortsverband Buckau.

Zu dem am **Sonntag**, den 10. März, Abends 6 Uhr, im kleinen Choremssaal stattfindenden **Vortrag** nebst Kränzchen (Referent Hr. Lehrer Brind, Thema: „König Rothe, deutsche Sagen“) ladet hierdurch Mitglieder und Freunde ergebenst ein. R. Carl.

### \* Nachtrag zum Adressen-Verzeichniß.

Arzberg (Oberfranken in Bayern): Vors. Ernst Fischer, Dreher, Gartenhaus Nr. 42; Kass. und Schriftf. Ad. Gerold, Dreher, Wilhelmstr. 106; Revis. Ernst Müller, Dreher, Rotherbach Nr. 66.

Kolmar i. Posen: Vors. Adolf Bierus, Steing.-Dreher; Kass. Nikolaus Traub, Modelleur; Schriftf. Hermann Goshning, Steing.-Dreher; Revis. Theod. Balzer, Steing.-Dreher.

Plaue: Vors. Alb. Walke, Dreher (statt Pfau); Beis. Max Remann, Dreher (statt Walke).

### Sterbetafel.

Stanowitz. Julius Schmitz, Porzellandreher, verheirathet, 48 Jahr 1 Monat 20 Tage alt, gest. den 28. 2. 1889 durch Verunglückung: krank 3 Tage. Mitglied des Gewerkevereins und der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse.

### Briefkasten der Redaktion.

S.\* in **Noklan a. Elbe**. Wir haben davon Kenntniß genommen, daß der dortige Hr. **Karl Krüger** aus Althalbdenleben, weiland Mitglied Nr. 10475, es durch seine Agitation gegen den Gewerkeverein dahin gebracht hat, daß außer ihm 8 dortige Mitglieder ausgeschieden sind, unter welchen sich 4 Lehrlinge befinden! Wenn man auch von diesen letzteren absteht, so bleibt es doch zu bedauern, daß vier erwachsene Mitglieder den Einküsterungen dieses Hrn. K. nachgaben, — nicht am Ende, daß der Gewerkeverein den Verlust dieser Herren besonders beklagte, sondern vielmehr deshalb, weil der Vorgang beweist, welchen Wahnungen unsere Mitglieder, wenn ihnen nicht von Seiten des Ausschusses die erforderliche Aufklärung wird, manchmal zugänglich sind. Der Verrger des betr. Herrn Krüger rührte bekanntlich daher, daß wir einen von ihm eingesandten Dankartikel nicht in der schönfärblichen Form, die jener Herr demselben gegeben hatte, sondern in einer einfachen und würdigen, dem Charakter unseres Blattes und unserer ganzen Organisation entsprechenden Berichtsform bringen wollten und brachten (siehe Nr. 6 b. Bl.). Und diesem Herrn wird dann noch seitens eines Theils der dortigen Mitglieder Heeresfolge geleistet! Daß einige der Herren mit recht erheblichen Kosten „freiwillig“ ausgeschieden sind, wissen wir; auch daß der betreffende Herr Krüger ebenfalls bei seinem „freiwilligen“ Auscheiden acht Wochen Beiträge zum Gewerkeverein und zur Zuschußkasse restirte, also länger im Netze war, als statutarisch zulässig ist. Wenn man schon mit Recht im Allgemeinen es als eine moralische Pflicht freiwillig sich abmeldender Mitglieder erachten kann, daß dieselben ohne Restbeiträge auscheiden, so wäre allerdings eine solche Voraussetzung in diesem Falle als um so selbstverständlicher zu erachten gewesen.